

[REDACTED]

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 23. April 2024 14:16  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Umsetzung der Null-Toleranz von Mischkonsum von Cannabis und Alkohol

[REDACTED]

die vom BMDV eingerichtete Expertenarbeitsgruppe zur Untersuchung und Ermittlung eines gesetzlichen THC-Grenzwertes im Straßenverkehr hat in ihren Empfehlungen vom März 2024 auf die besondere Gefährdung durch Mischkonsum von Cannabis und Alkohol hingewiesen und eine Null-Toleranz bei Alkohol am Steuer für Cannabiskonsumenten empfohlen. Dies entspricht dem wissenschaftlichen Konsens, dass sich die Wirkung von Alkohol und Cannabis bereits in geringer Konzentration in für Konsumenten unkalkulierbarer Art und Weise gegenseitig verstärken.

Der Gesamtverband der Versicherer (GDV) plädiert daher für eine Nachschärfung der Änderung der Fahrerlaubnisverordnung (FEV) vom 27.3.2024. Laut § 13a Ziff. 2 lit. b FEV „Klärung von Eignungszweifeln bei Cannabisproblematik“ gelten Zweifel an der Fahreignung erst bei wiederholten Zuwiderhandlungen im Straßenverkehr unter Cannabiseinfluss. Das gilt auch für den Mischkonsum von Cannabis und Alkohol, wird jedoch dem hohen Unfallrisiko von Mischkonsum nicht gerechnet, worauf auch die Unfallforschung der Versicherer (UDV) bereits hingewiesen hat. So hatte beispielsweise im Jahr 2022 in Deutschland bei jedem zweiten tödlichen Drogenunfall der Unfallverursacher auch Alkohol konsumiert. Wegen der unkalkulierbaren Risiken einer Teilnahme am Straßenverkehr unter Cannabis- und Alkoholeinfluss wäre es unseres Erachtens sachgerecht, bereits bei der ersten Zuwiderhandlung Zweifel an der Fahreignung zu klären. Eine konsequente Umsetzung der Null-Toleranz bei Mischkonsum auch im Fahrerlaubnisrecht sollte entsprechend gesetzlichen Rückhalt finden.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregung in Ihren weiteren Beratungen zum Umgang mit der geänderten Rechtslage zum Cannabiskonsum im Hinblick auf die Verkehrssicherheit Berücksichtigung finden könnte und stehen Ihnen selbstverständlich auch für ein Gespräch, zu dem wir auch die Unfallforschung der Versicherer gerne hinzuziehen, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

GDV – Gesamtverband der  
Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.  
Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin

E-Mail [REDACTED]  
Telefon [REDACTED]  
Mobil [REDACTED]

Website [www.gdv.de](http://www.gdv.de)  
Twitter [REDACTED]  
LinkedIn [REDACTED]